

Den Laufhof ins Stallsystem integrieren

Zum 1. Januar 2014 hat beim Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) ein neuer Förderzeitraum begonnen. Beim Stallbau wird nur noch gefördert, wer besonders tiergerecht baut. Was bedeutet das für denjenigen, der Baumaßnahmen im Milchviehbereich plant?

Bei den erforderlichen Maßen für Liegeboxen und Gänge sowie dem Fress-Liegeplatz-Verhältnis von maximal 1:1,2 hat sich nichts geändert. Bei Milchkühen und Aufzuchttrindern wird jetzt eine nutzbare Stallgrundfläche von mindestens 5,5 m²/GV verlangt, was unproblematisch machbar ist. Neu ist, dass generell in mindestens einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz zusätzliche Anforderungen erfüllt werden müssen. Dies kann zum Beispiel geschehen durch den Einbau von frequenzgesteuerten Vakuumpumpen oder Wärmetauschern, durch die Schaffung einer neunmonatigen Lagerkapazität für Gülle oder durch die Abdeckung von Güllebehältern.

Im neuen AFP-Förderprogramm Baden-Württembergs wird zwischen der Basisförderung (Zuschuss: 20 %) und der Premiumförderung (+10 % bei Rinderställen) unterschieden. Welche Punkte zur Basis- und welche zur Premiumförderung gehören, ist aus dem Kasten auf Seite 25 ersichtlich. Kernpunkt der Premiumförderung ist der Laufhof. Er muss Platz bieten für mindestens ein Drittel der Herde (4,5 m²/GV). Auf einen Auslauf kann nur bei regelmäßigem Sommerweidegang oder im Ausnahmefall bei einer Stallmodernisierung verzichtet werden, wenn ein Auslauf aufgrund der

Stallage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.

Ein Laufhof bietet einen zusätzlichen Bewegungs- und Ausweichraum sowie Außenklimareize für die Tiere, kann aber

Anforderungen an den Laufhof

auch die Arbeitsabläufe im Stall erleichtern. Grundsätzlich werden an einen Laufhof aus verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Anforderungen gestellt.

1. Aus der Sicht des Tieres sind mindestens zwei Zugänge zum Laufhof erforderlich. Die Zugänge sollten entweder maximal 1 m breit sein, so dass jeweils nur ein Tier diese passieren kann, oder aber mindestens 2,5 m breit. Der Laufhof sollte möglichst nach Süden oder Südosten ausgerichtet sowie windgeschützt und trittsicher sein. Durch eine „Möblierung“ zum Beispiel mit Tränke, Putzbürste oder Heuraufe sollte er attraktiv gestaltet werden.

2. Für den Menschen ist aus Sicherheitsgründen ein Personenschlupf wichtig. Damit die Tiere nicht ausbrechen können, muss die Einzäunung 1,20 m bis 1,40 m hoch sein und Querstreben im Abstand von 0,3 m ha-



Bilder: Heilmann

Laufhof mit Zusatzfressplätzen auf erhöhter Standfläche und einfache Futtertischüberdachung auf dem Betrieb Friederich Bündert in Bonndorf-Wittlekofen.

ben. Aus arbeitswirtschaftlichen Gründen muss die Reinigung mechanisiert sein.

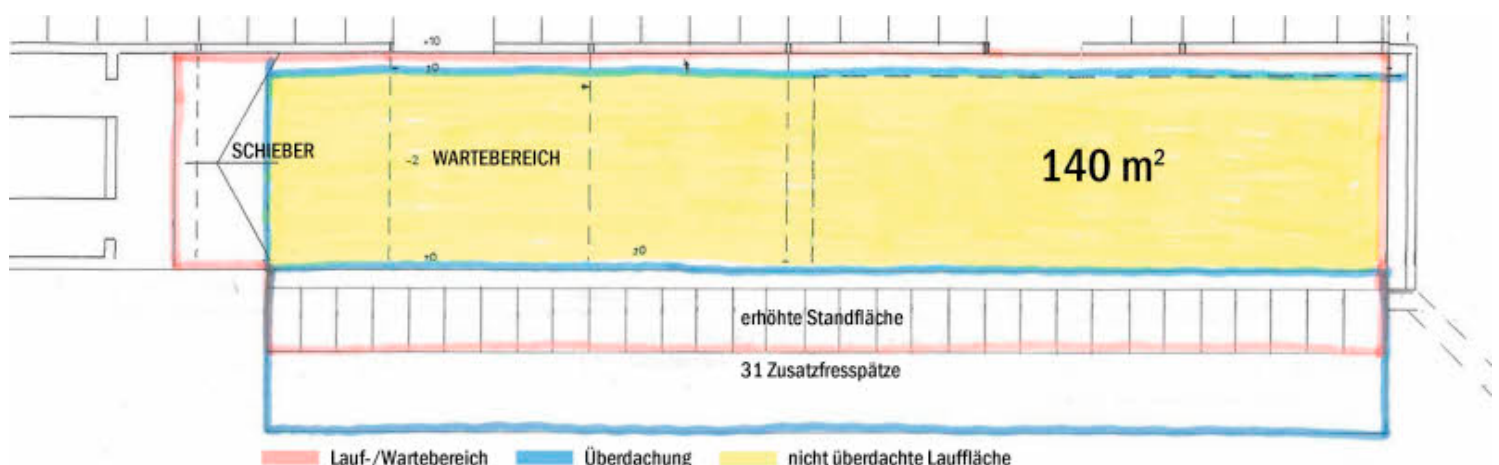
3. Das Bau- und Umweltrecht verlangt standsichere und dauerhaft dichte Bodenplatten entsprechend DIN 1045 mit WU-Beton. Die Randeinfassung muss mit einer Aufkantung ausgeführt sein und das Abwasser in eine entsprechend dimensionierte Güllegrube abgeleitet werden. Eine Baugenehmigung ist erforderlich.

4. Für die AFP-Premiumförderung bestimmt die Richtlinie Größe und Ausführung des Laufhofes. So muss die geforderte Laufhoffläche ohne Überdachung ausgeführt sein. Flächen unter üblichen Dachüberständen können nicht anerkannt werden. Nicht überdachte Wartebereiche mit ständiger Zugangs-

möglichkeit für die Tiere sind zulässig.

Reine Laufhöfe und kombinierte Lauf-Wartehöfe müssen eine Mindestbreite von 5,0 m haben. Bei einhäusig angelegten Gebäuden können Flächen durch teilweises Weglassen der Dacheindeckung nicht als Laufhof anerkannt werden. Bei mehrhäusigen Stallbaulösungen ist der Fressbereich grundsätzlich zu überdachen. Bei einem kombinierten Gang (Fressen und Laufen) soll unter anderem der nicht überdachte Teil 4,0 m Breite nicht unterschreiten.

Grundsätzlich ist aus arbeitswirtschaftlichen und Kostengründen der ins Stall-System integrierte Laufhof zu empfehlen. Dieser kann auch bei einer Stall-Erweiterung mitwachsen! Der kombinierte Lauf-Wartebereich



Kombinierter Lauf-/Wartebereich mit 140 m² nicht überdachter Fläche für 93 Tierplätze (Milchkühe und Kalbinnen)

Das fordert das neue AFP

Basisanforderungen

Generell müssen Ställe so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens 3 % der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie 5 % bei den übrigen Tierarten betragen.

Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchttrinder

– Zuwendungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

– Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.

– Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffendem Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.

– Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig.

– Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m² je Großvieheinheit betragen.
– Bei Neubauten müssen Lauf-/Fressgänge für Milchkühe mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.

Anforderungen an die Kälberhaltung

– Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der fünften Lebenswoche in Gruppen gehalten werden.

Premiuanforderungen

Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchttrinder

– Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:

- bei regelmäßigem Sommerweidegang und
- bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.

– Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig.

Anforderungen an die Kälberhaltung

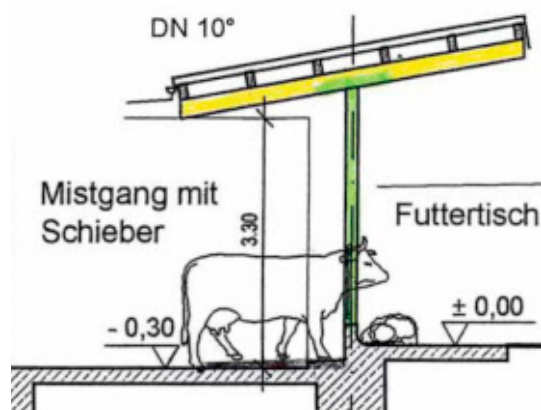
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.

ist eine typische Lösung für den „integrierten“ Laufhof. Er wurde in der Vergangenheit schon oft gebaut und hat sich bewährt. Die nicht überdachte Fläche war jedoch meist wesentlich kleiner.

Planungsbeispiel

Im folgenden Beispiel soll aufgezeigt werden, wie für einen Bestand mit 93 Kühen ein Laufhof erstellt werden könnte, der den Premiuanforderungen entspricht. Die notwendige nicht überdachte Fläche wird folgendermaßen berechnet: 93 Tierplätze × 1/3 × 4,5 m²/Tierplatz = 139,5 m².

Im Planungsbeispiel (s. Grundriss) ist der Gesamtbereich vor dem Melkstand 32 m lang, wobei etwa 1,5 m nicht für die Tiere zugänglich sind. Die Überdachung beim Melkstandeingang beträgt 4,0 m, so dass der



Zur Überdachung des Futtertisches und des Fressplatzes bietet sich zum Beispiel die eigenleistungsfreundliche und kostengünstige Kombistütze an.

nicht überdachte Teil 28,0 m lang ist. Nach Abzug des Dachvorsprungs am Hauptgebäude verbleibt eine nicht überdachte Breite von 5,0 m, was einen anzuerkennenden Laufhof von 140 m² ergibt. Eine Überda-



BON SILAGE
Europas Siliemittel Nr. 1



Erfolg braucht Vielfalt

Die Vielfalt von BONSILAGE bietet starke Lösungen für jedes Grundfutter:



Stabile Silagen mit bester Verdaulichkeit



Startprodukt für den unteren Bereich von Maissilos für ausgezeichnete Verdaulichkeit und gute Stabilität



Finishprodukt für den oberen Bereich von Maissilos für einzigartige aerobe Stabilität bei guter Schmackhaftigkeit



Wirksamer Schutz vor Hefen und Schimmel



Beste Hygiene und Stabilität





SCHAUAMANN
– Erfolg im Stall

TeL 04101 218-2000
www.schaumann.de

Links zum Thema

Nähere Informationen zum Thema Förderrichtlinien sind im Internet abrufbar unter www.landwirtschaft-bw.info. Nähere Infos zur Laufhofgestaltung gibt es unter www.LAZBW.de, dort Rinder- und Schafhaltung und dann Haltung und Stallbau anklicken. Hier ist das „Merkblatt Laufhofgestaltung“ abrufbar. □

chung, wie sie für Zusatzfressplätze auch gefordert wird, kann erst an der Laufhofkante beginnen.

Zur Optimierung von Tierkomfort und -gesundheit können die Zusatzfressplätze auf einer erhöhten Standfläche (1,60 m Länge und 0,85 m Breite) mit Standabtrennungen installiert werden. Fressplätze und Futter können mit einer einfachen, insgesamt 4,0 m breiten Futtertischüberdachung versehen werden. Hierzu bietet zum Beispiel die „Kombistütze“ eine eigenleistungsfreundliche und kostengünstige Lösungsmöglichkeit. Je nach Klimasituation kann der Futtertisch mit Außenfressplätzen natürlich auch komplett überdacht werden, so dass lediglich der Laufhof „ganz im Freien“ ist.

Ein traufseitiger Laufhof gewährleistet auch noch bei vier oder fünf Liegeboxenreihen trotz einseitigem Futtertisch im Stallinneren ein Fress-Liegeplatzverhältnis von 1:1,2. Dies wird vor allem bei größeren Ställen interessant, da sich die Stalllänge entsprechend reduziert.

Manfred Heimann, Albrück

Anzeige

Gute Ansätze und viel erreicht

Die betäubungslose Ferkelkastration ist in Deutschland ab 2019 nicht mehr zulässig. Eine mögliche Alternative ist die Ebermast. In einer Tagung des Kuratoriums für Technik und Bauen in der Landwirtschaft (KTBL) diskutierten Referenten und Teilnehmer über die Herausforderungen der Jungebermast.

Im Fleisch und besonders im Fett von Ebern finden sich ab der Geschlechtsreife die Substanzen Androstenon und Skatol, die von hierfür empfindlichen Menschen als urin- oder schweißartig bzw. fäkalartig empfunden werden. Allerdings variieren die Gehalte und auch die Geruchsempfindlichkeit der Menschen sehr stark.

Dr. Daniel Mörlein von der Universität Göttingen zeigte die Möglichkeiten der sensorischen Bewertung von Eberfleisch durch Prüfer auf. „Es gibt bis jetzt noch keine konkreten Anforderungen an die Auswahl von Prüfpersonen“, stellte er fest. Außerdem gebe es enorme Widersprüche zwischen der Wissenschaft, die 30–60 % für Ebergeruch sensible Personen nennt, und der Praxis, in der maximal 10 % geruchsempfindliche Personen gefunden werden. Erschwerend komme hinzu, so Mörlein, dass zum unterschiedlichen Empfinden der Geruchsqualität der einzelnen Ebergeruch-Komponenten auch noch die Unvorhersagbarkeit des Empfindens einer Geruchsmischung hinzukomme.

Prüfpersonen regelmäßig trainieren

Seit Juli 2012 sind im Leitfaden Schlachtung/Zerlegung für Betriebe im QS-System die Rahmenbedingungen zur Jungebermast beschrieben: „Betriebe, die Jungeber schlachten, müssen Verfahren implementieren, die eine zuverlässige Detektion von möglicherweise geruchsauffälligen Karkassen gewährleisten.“ Im Leitfaden ist eine Dokumentationspflicht von Prüferauswahl und -training sowie zur Sensitivität, Spezifität und Reproduzierbarkeit der Geruchsbewertung festgelegt. Um die Geruchswahrnehmung objektiv festzustellen, bedient sich die Forschung des Modells

„TDI“ für Treshold gleich Wahrnehmungsschwelle, Discrimination gleich Unterscheidung und Identification gleich Erkennung. Das Modell erlaubt, die Prüfpersonen anhand ihrer absoluten Geruchsschwelle und ihrer quantitativen Empfindlichkeit auszuwählen. Sie müssen regelmäßig trainiert und ihre Empfindlichkeit anhand von Testproben überprüft werden.

Goldschmaus: Erfahrungen gemischt

„Erfahrungen aus der Vermarktung von Fleisch unkastrierter männlicher Schweine“ stellte Dr. Gerald Otto vom Schlachtunternehmen Bösel Goldschmaus in Garrel vor. Die Goldschmaus-Gruppe hat seit 2008 Versuche zur Ebermast mit verschiedenen Kooperationspartnern durchgeführt. Von 2009 bis 2011 wurden etwa 40 000 Eber geschlachtet, seit 2011 wurden nur noch rund 4500 Eber ausschließlich zu Testzwecken geschlachtet. „Der Schutz des Verbrauchers und die Sicherung des Absatzes stehen im Vordergrund unseres Tuns, allerdings ist Verwerfen weder nachhaltig noch profitabel“, stellte er fest.

Ein großer Vorteil der Jungeber seien ihre besseren biologischen Leistungen. Der Ferkelerzeuger profitiere von weniger Arbeitsaufwand und einem geringeren Infektionsrisiko, der Mäster könne von einer verbesserten Futtereffizienz in der Mast und einem Schlachtkörper mit höherem Muskelfleischanteil ausgehen. Doch neben den Chancen der Ebermast gebe es auch klare Grenzen: „Wir Verarbeitungsunternehmen sind auf den Export angewiesen und das sind häufiger Teilstücke, die prozentual mehr Fett enthalten und damit ein höheres Risiko für Geruchsabweichungen haben“, erklärte Otto. „Reklamationen aufgrund von Ebergeruch von un-

seren Handelspartnern wären fatal.“

Die Goldschmaus-Gruppe beobachte eher eine verhaltene Nachfrage nach Jungeberfleisch, so Otto. Zunehmend werde von den Abnehmern ein Ausschluss von Jungeberfleisch eingefordert und folglich vom Schlachthof zugestanden. Die Logistik, das Eberfleisch anderen Verwertungen zuzuführen, sei nicht unerheblich. Der tatsächlich beobachtete Anteil geruchsauffälliger Schlachtkörper in den Tests der Goldschmaus-Gruppe variierte von minimal bis zu mittleren zweistelligen Werten. In mehreren Versuchen konnten Ursachen wie Stress und Futter belegt werden, zum Teil traten jedoch unerklärliche Schwankungen bei der Häufigkeit geruchsauffälliger Schlachtkörper auf, so Otto.

Positive Erfahrungen bei Vion

Ein positiveres Bild der Jungebermast zeichnete Dr. Stephan Kruse von der Vion Food Group. Das Unternehmen schlachtet 50 000 Eber pro Woche, davon 40 000 in den Niederlanden, 10 000 in Deutschland in den Schlachthöfen in Crailsheim, Emstek und Zeven. Vion setzt auf die menschliche Nase mit sensitiven Testern. Kruse verglich das amtliche Untersuchungssystem mit dem Ausschluss von Tieren mit „Ausgeprägtem Geschlechtsgeruch“ nach der EU-Verordnung Nr. 854/2004, wenn der ausgeprägte Geruch ohne Hilfsmittel zu riechen ist, mit dem Erhitzungssystem von Vion und dem Ausschluss auffälliger Tiere von besonderen Kundensegmenten.

„Wir haben bisher zwei Millionen Jungeber geschlachtet und getestet“, berichtete Kruse, „davon zeigten vier Prozent einen abweichenden Geruch, die dann einer gesonderten Verwertung zugeführt werden.“ Die Ergebnisse werden dem Mäster zurückgemeldet. Es gebe durchaus große Unterschiede zwischen den landwirtschaftlichen Betrieben, berichtete der Referent, hier sei die Forschung und